

4 Beispiele für Profilblätter der Schnittstellenvorhaben Jugendhilfe Schule

Bezeichnung des Vorhabens	Frühes Lernen - Kindergarten und Grundschule kooperieren
Inhalte, Ziele	Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung tragfähiger Konzepte für die Systematisierung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Im Detail geht es um <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen im Verbund Kindergarten - Grundschule • die Verstärkung der Elternarbeit • die Abstimmung der thematischen Arbeit zwischen KTH und Grundschule • die gemeinsame Ausarbeitung eines von beiden Institutionen festgelegten Themenbereiches.
Erfolgskriterium	Fließender Übergang vom Kindergarten zur Schule, deshalb weniger Wiederholungen nach Klasse 1; Kontinuität in der Bildungsbiografie des Kindes, u.a. weil Schule über die Bildungsangebote im Kindergarten informiert ist und adäquat am jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes anknüpft.
Projektlaufzeit	01.8.2003 - 31.7.2005
Zielgruppe (Bedarfslage, Alter, Geschlecht, Migration, Besonderheiten)	Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte, Leitungspersonal in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen
Zahl der erreichten Personen	Insgesamt wurden alle Leitungen, Erzieher/innen und Lehrkräfte sowie Kinder von ca. 80 Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erreicht.
Sozialraumbezug	Stadtteilbezug gestärkt
Federführung bei (Ressort, Name, Org.zeichen)	SAFGJS: Dr. Doris Bollinger SBW: Lotta Ubben
Beteiligte Partner	Universität: Frau Prof. Carle, Träger der KTH-Einrichtungen
Kooperationsvertrag	./.
Qualitätsentwicklung/ und -sicherung	Evaluation durch wissenschaftliche Begleitung
Berichtstermine	Zwischenberichte 2004 und 2005, Endbericht Okt. 2005 Bericht im Jugendhilfeausschuss und der Deputation Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration im Februar 2004
Förderung in T€(auch mehrere Quellen nennen)	SAFGJS: Gesamter Projektzeitraum: rd. 270.000 € (wiss. Begleitung sowie Fachberatung und Erzieherinnen-Stunden)SBW: 2 Lehrerstellen einschließlich Moderationsressource aus dem LIS Wissenschaftliche Begleitung: € 75.000 (beide Ressorts)
Bildungsgang	
AZ	

Bezeichnung des Vorhabens	AG Rechtsextremismus
Inhalte, Ziele	Vertreter/innen der Bildungsbehörde, des Jugend- und Sozialsenators, der Innenbehörde, der Polizei, der Landeszentrale für politische Bildung und von Institutionen (z.B. Jugendbildungsstätte Lidice-Haus, Verein für akzeptierende Jugendarbeit –VaJa) treffen sich etwa 8 mal im Jahr, um über Präventionsstrategien und ein gemeinsames Vorgehen bei rechtsextremen Vorfällen (z.B. Verteilen kostenloser Musik-CDs vor Schulen) zu beraten.
Erfolgskriterium	Zeitnahes abgesprochenes Handeln bei Vorfällen; Unterstützung der Schulen bei ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus (z.B. „Schule ohne Rassismus“) und für präventive Arbeitsansätze
Projektlaufzeit	2004 ins Leben gerufen – ohne Endtermin
Zielgruppe (Bedarfslage, Alter, Geschlecht, Migration, Besonderheiten)	Schulpflichtige Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren.
Zahl der erreichten Personen	Alle Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe I und II in der Stadtgemeinde Bremen (ca. 30.000 Jugendliche)
Sozialraumbezug	Stadtweit
Federführung bei (Ressort, Name, Org.zeichen)	SenBiWi, Herr Sygusch, 24-7
Beteiligte Partner	Jugend und Soziales, Inneres, Staatsschutz, Polizei, Freie Träger, Landeszentrale f. pol. Bildung
Kooperationsvertrag	-
Qualitätsentwicklung/ und -sicherung	Interne Evaluation der Maßnahmen.
Berichtstermine	anlassbezogen
Förderung in T€(auch mehrere Quellen nennen)	-
Bildungsgang	Sonderschule, Sekundarschule und Gymnasium (in Sek I und Sek II)
AZ	

Bezeichnung des Vorhabens	Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit einer Leserechtschreib- bzw. Rechenschwäche (Clearingstelle)
Inhalte, Ziele	Mögliche Streitfälle im Hinblick auf die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Ressorts Bildung und Wissenschaft und Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden einer gemeinsamen gesamtstädtisch organisierten Clearingstelle über die Fachabteilung Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste zur abschließenden Klärung zugeleitet. Die Clearing-Stelle setzt sich aus Vertreter/-innen des Amtes für Soziale Dienste und des Ressorts Bildung sowie des Gesundheitsamtes zusammen.
Erfolgskriterium	Minderung bzw. Beseitigung der schulischen Teilleistungsstörungen sowie der Begleitsymptomatik
Projektlaufzeit	unbefristet
Zielgruppe (Bedarfslage, Alter, Geschlecht, Migration, Besonderheiten)	Kinder und Jugendliche mit erheblichen Störungen im Erlernen des Lesens und Schreibens bzw. des Rechnens – verbunden mit emotionalen und sozialen Begleitsymptomen, denen nachweislich nicht allein durch schulische Fördermaßnahmen oder durch andere ambulante Hilfen zur Erziehung geholfen werden kann und die auch nicht wegen schwerer psychischer Beeinträchtigungen einer Psychotherapie bedürfen, sind Anspruchsberechtigte gemäß § 35a SGB VIII bzw. § 27 ff SGB VIII, wenn die geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit des Kindes oder des Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht (SGB IX).
Zahl der erreichten Personen	26 Fallberatungen seit 12/04
Sozialraumbezug	Gesamtstädtisches Clearing stellt Verbindung zu den zuständigen Stellen im Sozialraum her, bzw. bezieht diese ein
Federführung bei (Ressort, Name, Org.zeichen)	Gemäß Geschäftsordnung des Clearingausschusses jährlich wechselnd (Herr Holakovsky /AfSD u. Herr Neuhaus / SfBW 24-19)
Beteiligte Partner	SAFGJS und SfBW, Amt für Soziale Dienste, Gesundheitsamt, schulpсихologischer Dienst, LRS-Beratungsstelle, Beratungsstelle Mathematik,
Kooperationsvertrag	Rahmenvereinbarung
Qualitätsentwicklung/ und -sicherung	im Rahmen der schulischen Unterstützung sind von den Klassen- oder Fachlehrkräften Förderberichte zu erstellen und kontinuierlich fortzuschreiben
Berichtstermine	mindestens jährlich – ggf. auch je Schulhalbjahr
Förderung in T€(auch mehrere Quellen nennen)	Die über die Clearingstelle entschiedenen Fälle wurden nach § 35 a SGB VIII bzw. § 27 ff SGB VIII abgerechnet, von daher sind bislang für das Bildungsressort keine Kosten angefallen.
Bildungsgang	./.
AZ	./.

Bezeichnung des Vorhabens	KidZ I Kreativ in die Zukunft für Mädchen
Inhalte, Ziele	Durch kognitive Förderung, Vermittlung von Allgemeinbildung, psychosoziale Einzel- und Gruppenarbeit, sozialpädagogische Hilfen, Freizeit- und Sportangebote soll den Mädchen die Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Lebensplanung und einer damit verbundenen Partizipation am gesellschaftlichen und beruflichen Leben eröffnet werden. Die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben, soll die Startchancen für den Übergang ins Berufsleben verbessern
Erfolgskriterium	Wiederaufnahme eines Bildungsganges Möglichst Erwerb des Schulabschlusses
Projektlaufzeit	01.08.1994 – 31.07.2006
Zielgruppe (Bedarfslage, Alter, Geschlecht, Migration, Besonderheiten)	Weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren, die bereits längere Zeit keine Schule mehr besucht haben, durch das Angebot der Regelschule nicht mehr erreicht werden können und durch den Schulermittlungsdienst oder das Amt für soziale Dienste zugewiesen werden
Zahl der erreichten Personen	i.d.R. 8 Mädchen im Schuljahr
Sozialraumbezug	Stadtgemeinde Bremen
Federführung bei (Ressort, Name, Org.zeichen)	Senator für Bildung und Wissenschaft, Frau Buck – OKZ 22-1 Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,
Beteiligte Partner	SfBW / Allgemeine Berufsschule SfAFGJS / Amt für soziale Dienste Zentrum für Schule und Beruf (ZSB) / Deutsches Rotes Kreuz
Kooperationsvertrag	im Rahmen zum ZSB vom 08.02.2000
Qualitätsentwicklung/ und -sicherung	Wirksamkeitsdialog mit allen beteiligten Vertragspartnern im Rahmen einer jährlichen Klausurtagung und anlassbezogen im ZSB-Planungsrat
Berichtstermine	s.o.
Förderung in T€(auch mehrere Quellen nennen)	EU
Bildungsgang	1jährige Berufseingangsstufe/Berufsfachschule (B/BFS)
AZ	SfB 22-24-59/KidZ I